

Digitales Anmeldeverfahren für die Schulblöcke ab Schuljahr 26/27, inkl. 1BFR

Anmeldende Person und Rechnungsempfänger müssen identisch sein. Die Anmeldung ist immer durch die Person bzw. Organisation vorzunehmen, die auch Rechnungsempfänger ist. Soll die Rechnung an den Auszubildenden oder an die Erziehungsberechtigten gehen, muss diese Person die Anmeldung durchführen. Ist der Ausbildungsbetrieb Rechnungsempfänger, muss auch dieser die Anmeldung durchführen.

1. Schritt

Einmalige Registrierung unter www.internatsanmeldung.at

2. Schritt

Nach erfolgreicher Registrierung werden durch die anmeldende Person folgende Schritte vorgenommen:

-„Lehrling hinzufügen“ und Stammdaten eingeben/ergänzen.

3. Schritt

„Internatsanmeldung hinzufügen“ und entsprechenden Blockzeitraum auswählen.

4. Schritt

Einmalige Registrierung durch die Schülerin/den Schüler unter www.meininternat.at. Alle Schülerinnen und Schüler müssen nach erfolgter Registrierung und Login folgende Pflichtangaben machen:

- Stammdaten Erziehungsberechtigte (ausschließlich Minderjährige)
- Hochladen eines Passfotos

Nach der Eingabe dieser Angaben kann die Schülerin/der Schüler u.a. folgende Punkte einsehen:

- Zimmerstatus (Zu-, oder Absage)
- Zugeteiltes Gebäude und Zimmernummer
- Wichtige Infos zur Anreise
- Speiseplan

Bitte beachten:

- Für die Anmeldung ist zwingend das Vorliegen der Sozialversicherungsnummer der Schülerin/des Schülers notwendig. Das System benötigt diese Nummer als eindeutige Identifikation des Datensatzes, wodurch Verwechslungen vermieden werden.
- Die Anmeldung für das Wohnheim erfolgt immer blockweise.
- Die Möglichkeit der Anmeldung für den anstehenden Blockzeitraum wird erst nach postalischem Zugang der Ladung freigeschaltet.
- Die Plätze im Wohnheim werden nach Eingangsdatum vergeben. Da das Wohnheim nur über begrenzte Kapazitäten verfügt, empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.
- Nach erfolgreicher Anmeldung und nach Prüfung freier Kapazitäten, erhält die anmeldende Person eine Zu-/ oder Absage an angegebene Mailadresse. Erst durch Erhalt einer Zusage ist die Anmeldung durch das Wohnheim bestätigt und bindend.